



Wettbewerb-Rahmenschreibung des GC Marienfeld e.V. (gültig ab 01.03.2019)

Geltungsbereich

Diese Rahmenschreibung gilt für alle vorgabenwirksamen und nicht vorgabenwirksamen Wettspiele des GC Marienfeld e.V., wenn und soweit in der Einzelausschreibung des Wettspiels auf diese Rahmenschreibung Bezug genommen wird. Sie gilt auch für Extra-Day-Score (EDS) –Runden.
Verweise auf Regeln, Anmerkungen und Anhänge beziehen sich – wenn nicht anders vermerkt – auf die jeweils gültigen offiziellen Golfregeln.

Spiel- und Teilnahmebedingungen

1. Regeln / Platzregeln

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. (DGV) und den jeweils veröffentlichten Platzregeln. Die Wettspiele werden nach dem EGA-Vorgabensystem ausgerichtet. Die Einsichtnahme in die Verbandsordnungen ist im Clubsekretariat möglich.

2. Teilnahmeberechtigung

Soweit in der Einzelausschreibung keine abweichende Regelung getroffen ist, sind teilnahmeberechtigt alle Amateure, die uneingeschränkt spielberechtigte Mitglieder des GC Marienfeld und anderer in- und ausländischer Golfclubs sind, die Mitglieder des jeweiligen nationalen Golfverbandes sein müssen. Teilnahmeberechtigt sind auch Professionals (Teaching Pros, Playing Pros und Spieler in Ausbildung zum Golflehrer) soweit sie der PGA of Germany angehören.

3. Meldungen, Meldeschluss

Anmeldungen sind durch Eintrag in die aushängende Meldeliste, telefonisch, per Email, per Online-Anmeldung oder durch ausgefüllte Meldekarte innerhalb der Meldefrist gemäß Einzelausschreibung des Wettspiels möglich. Über später eingehende Meldungen entscheidet die Spielleitung. In der Einzelausschreibung können einzelne Formen der Meldung ausgeschlossen werden. Gehen mehr Meldungen als die ausgeschriebene Anzahl an Teilnehmern ein, entscheidet der zeitliche Eingang der Meldung bzw. die Reihenfolge auf der Warteliste. Eine Übernahme von der Warteliste in die Startliste durch die Spielleitung ist auch nach Meldeschluss möglich.

4. Meldegebühren (Startgelder)

Meldegebühren werden in der Einzelausschreibung des Wettspiels festgelegt und sind vor dem Start zu entrichten, spätestens bei Ausgabe der Scorekarte. Bei Abmeldung nach Meldeschluss besteht die Verpflichtung zur Zahlung der vollen Meldegebühr. Erfolgt die Zahlung nicht bis zur nächsten Turnieranmeldung kann die Startberechtigung für Turniere verweigert werden.

5. Vorgabengrenze

Bei Wettspielen, in denen die Teilnahmeberechtigung durch eine Vorgabengrenze geregelt ist, gilt: Maßgebend für die Teilnahmeberechtigung ist die am Tage des Meldeschlusses gültige EGA-Stammvorgabe. Für die einzelnen Turniere werden alle EGA-Stammvorgaben am Tag des Meldeschlusses über das DGV-Intranet aktualisiert.

6. Zusammensetzung der Flights, Abschlagszeiten

Die Zusammensetzung der Teilnehmer und die Festsetzung der Abschlagszeiten erfolgt für alle Bewerber verbindlich durch die Spielleitung. Bei Ausfall eines Bewerbers kann eine andere Abspielfolge von der Spielleitung angeordnet werden. Teilnehmer an Wettspielen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung individueller Wünsche bzgl. Abschlagszeit oder Spielpartner.

7. Änderungsvorbehalte der Spielleitung

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht,

- die jeweiligen Platzregeln abzuändern
- die festgelegten Startzeiten zu verändern
- die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.

Nach dem 1. Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

8. Beendigung von Wettspielen

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet.

Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses an die Spielleitung als beendet oder – falls nicht geschehen – mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betreffenden Spielpaarung für die nächste Runde. Bei einer Zählspielqualifikation mit nachfolgenden Lochspielen gilt die Zählspielqualifikation als beendet, wenn der Spieler in seinem ersten Lochspiel abgeschlagen hat.

9. Spielleitung

Die Mitglieder der Spielleitung (und ggf. Platzrichter) werden vor Beginn des Wettspiels auf der Startliste bekannt gegeben. Sofern bei nicht vorgabewirksamen Wettspielen keine Spielleitung angegeben ist, wird die Spielleitung vom Spielausschuss wahrgenommen. Starter, Platzrichter und Marshals handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag der Spielleitung.

10. Stechen

Im Zählspiel entscheiden im Fall des Starts von Tee 1 bei gleichen Ergebnissen (Netto unter Anrechnung der anteiligen Vorgabe) die letzten neun Löcher des Platzes (Löcher 10 – 18). Sind die Ergebnisse dann noch gleich, entscheiden die letzten 6 Löcher (Löcher 13 – 18), dann die drei letzten Löcher (Löcher 16 – 18) und bei erneuter Gleichheit am Ende das 18. Loch. Im Fall des Starts von verschiedenen Löchern (Tee 1 und 10 oder Kanonenstart) werden zuerst die neun Löcher mit den Vorgabeverteilungsschlüsseln 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9 ausgewählt. Sind die Ergebnisse dann noch gleich, entscheiden die sechs Löcher mit den Vorgabeverteilungsschlüsseln 1, 18, 3, 16, 5, 14, dann drei Löcher mit den Vorgabeverteilungsschlüsseln 1, 18, 3 und bei erneuter Gleichheit am Ende das Loch mit der Vorgabeverteilung 1. Besteht auch dann noch Gleichstand, entscheidet das Los. Dies gilt, soweit die Einzelausschreibung eines Wettspiels nichts Abweichendes bestimmt.

Im Lochspiel entscheidet bei Gleichstand nach 18 Löchern eine Fortsetzung des Spiels bis einer der beiden Spieler ein Loch gewonnen hat. Das Stechen beginnt auf dem Loch 1. Es werden die Vorgabenschläge wie auf den ersten 18 Löchern gegeben.

11. Longest Drive / Nearest to the Pin

Werden lt. Einzelausschreibung eines Wettspiels Sonderpreise wie Longest Drive und/oder Nearest to the Pin vergeben, gilt folgendes:

Longest Drive:

Es zählt der erste Abschlag des Spielers auf dem entsprechenden Loch. Der Ball muss vollständig auf der kurz gemähten Rasenfläche (Fairway-Höhe oder kürzer) liegen.

Nearest to the Pin:

Es zählt der erste Schlag des Spielers auf dem entsprechenden Loch. Der Ball muss vollständig auf dem Grün liegen. Die Entfernung ist vom Lochrand zur Mitte des Balles zu messen und kann vor Beendigung des Lochs erfolgen.

12. Preise

Mit Ausnahme von Sonderpreisen gilt grundsätzlich die Handhabung „BRUTTO vor NETTO“ (Doppelpreisausschluss).

Für die Handhabung von Preisübergaben an nicht mehr anwesende Turnierteilnehmer gilt folgendes:

Ein Zählspiel ist erst mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse (Siegerehrung) beendet (Abschnitt 8 der aktuellen Wettspiel-Rahmenausschreibung). Es wird erwartet, dass alle Turnierteilnehmer bei der Siegerehrung anwesend sind. Grundsätzlich bedeutet die Nichtteilnahme die Aufgabe eines eventuellen Preisanspruchs (Ausnahmen: Offene Wettspiele und Clubmeisterschaften). Der Preisanspruch bleibt bestehen bei erfolgter Abmeldung aus wichtigem Grund bei der Spielleitung oder im Sekretariat. Innerhalb von 14 Tagen ist der Preis im Sekretariat abzuholen. Verstreicht diese Frist, gilt auch dies als Aufgabe des Preisanspruchs.

13. Regelungen für behinderte Golfer

Für alle durch einen amtlichen Behindertenausweis qualifizierten und bei der Spielleitung angemeldeten Spieler gelten die „Anpassung der Golfregeln für Golfspieler mit Behinderungen“ (s. Kapitel 11 SWSH bzw. online unter www.golf.de/regeln).

14. Doping

Es besteht Dopingverbot. Das Nähere, insbesondere den Dopingbegriff und mögliche Sanktionen im Falle eines Verstoßes, regeln die Satzung und die Anti-Doping-Ordnung des DGV.

15. Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Golfclub Marienfeld

Mit der nachfolgenden Darstellung möchten wir Sie umfassend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in unserem Club informieren. Ihre Daten werden dabei zum einen durch uns, möglicherweise aber auch durch Dritte verarbeitet. Sollte die Verarbeitung durch Dritte erfolgen, werden Sie auch darüber im Folgenden Informationen erhalten.

Verarbeitung Ihrer Daten durch den GC Marienfeld e.V.

Im Rahmen der Wettspielanmeldung und Abwicklung werden personenbezogene Daten (Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Club-Vereinszugehörigkeit, EGA-Vorgabe, Geburtsdatum, Bild- und -Tonaufnahmen) erhoben.

An den durch den GC Marienfeld e.V. organisierten und ausgeschriebenen Wettspielen ist nur teilnahmeberechtigt, wer bei der Meldung zum Wettspiel den genannten Veröffentlichungen und Verarbeitungszwecken ausdrücklich zustimmt.

Die Daten werden für folgende Zwecke gespeichert und verarbeitet:

- Vor- und Nachname, Heimatclub sowie EGA-Vorgabe zur Erstellung von Ergebnislisten und Startlisten (incl. Startzeiten der einzelnen Teilnehmer)
- Vor- und Nachname, Heimatclub sowie EGA-Vorgabe zur Veröffentlichung im Internet auf Seiten des GC Marienfeld oder entsprechender Drittanbieter, wie [z.B. www.golf.de](http://www.golf.de) im Rahmen von Berichterstattungen
- Personenbezogene Bild- und Tonaufnahmen zur Veröffentlichung in Print- und/oder Onlinemedien (z.B. auf der Homepage) des GC Marienfeld zu eigenen, nicht kommerziellen Zwecken (z.B. zur Wettspielberichterstattung)

Die vorstehend beschriebenen Datenverarbeitungen erfolgen zum Zwecke der Erfüllung des zwischen Ihnen und dem GC Marienfeld bestehenden Vertragsverhältnisses. Insoweit wird auf Art. 6 Abs. 1 lit b) DSGVO hingewiesen. Die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie Bild und Tonaufnahmen im Rahmen von Berichterstattungen jeglicher Art beruhen auf dem berechtigten Interesse des GC Marienfeld an der Darstellung golfsportlicher Ereignisse u.a. zur Förderung des Golfsports, somit auf Art. 6 Abs. 1 lit f) DSGVO.

Mit einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Golfclub sind ausschließlich die Mitarbeiter und Funktionsträger des GC Marienfeld e.V. befasst. Sofern darüber hinaus Dritte personenbezogene Daten verarbeiten, geschieht dies im Auftrag und nach den Vorgaben des GC Marienfeld e.V. im Rahmen einer Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag (Art. 28 DSGVO).

Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten werden von uns gelöscht, sobald sie für die beschriebenen Verarbeitungszwecke nicht mehr benötigt werden und keine darüber hinausgehenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten — beispielsweise aus steuerrechtlichen Gründen — bestehen.

Ihre Rechte

Sie können jederzeit von uns Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, insbesondere über die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen, verlangen.

Sie haben das Recht, Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung Sie betreffender unrichtiger/unvollständiger Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Darüber hinaus können Sie das unverzügliche Löschen Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden.

Sie haben ferner das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. für die Dauer der Prüfung durch uns, wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten eingelegt haben.

In den Fällen von Art. 21 DSGVO steht Ihnen ebenfalls ein Widerspruchsrecht zu. Dies vor allem in den Fällen, in denen die Datenverarbeitung auf Art 6 Abs. 1 lit f) beruht.

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, sprechen Sie uns gerne hierauf an. Sollten wir Ihre Bedenken nicht ausräumen können, können Sie sich an die für den Golfclub zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Der Vorstand